



STAATSTERROR IN BELARUS

Die Postkartenaktion am 1. Mai unterstützen

FREIHEIT FÜR DIE GEFANGENEN GEWERKSCHAFTER*INNEN IN BELARUS!



Aliaksandr Yarashuk
4 Jahre Gefängnis
Vorsitzender des Kongresses
der demokratischen
Gewerkschaften



Siarhei Antusevich
2 Jahre Gefängnis
Stv. Vorsitzender des
Kongresses der demokratischen
Gewerkschaften



Vasil Berasnieu
9 Jahre Gefängnis
Kommissarischer Vorsitzender der
Gewerkschaft der Beschäftigten
der radioelektronischen Industrie



Zinaida Mikhniuk
2 Jahre Gefängnis
Aktivistin der Gewerkschaft der
Beschäftigten der radioelektroni-
schen Industrie



Hanna Ablab
11 Jahre Gefängnis
Angestellte der Eisenbahn und
Aktivistin von Rabochy Rukh
(Arbeiterbewegung)



Andrei Khanevich
5 Jahre Gefängnis
Aktivist der Gewerkschaft der
Bergleute und Chemiarbeiter



Aliaksandr Kapshul
15 Jahre Gefängnis
Stv. Vorsitzender der Unabhän-
gigen Gewerkschaft von Belarus
in der Ölraffinerie Naftan



Yanina Malash
1,5 Jahre Gefängnis
Aktivistin der Freien Gewerk-
schaft der Metallarbeiter

www.solidarnast.info



Die Reihe der Urteile gegen Angehörige der unabhängigen Gewerkschaftsbewegung in Belarus nimmt kein Ende. Zuletzt traf es zehn Mitglieder der Gruppe Rabochy Rukh (Arbeiterbewegung), denen das Lukaschenko-Regime Hochverrat, Verleumdung und Mitgliedschaft in einer extremistischen Organisation vorwarf.

Unter ihnen befinden sich die Angestellte der Eisenbahn **Hanna Ablab**, verurteilt zu 11 Jahren Gefängnis und **Aliaksandr Kapshul**, stellvertretender Vorsitzender der Unabhängigen Gewerkschaft von Belarus in der Ölraffinerie Naftan, verurteilt zu 15 Jahren Gefängnis. Bereits im letzten Jahr wurden zahlreiche Kolleg:innen zu Gefängnisstrafen verurteilt. Stellvertretend für alle seien genannt: **Aliaksandr Yarashuk**, Vorsitzender des Kongresses der

demokratischen Gewerkschaften in Belarus (BKDP), verurteilt zu vier Jahren Gefängnis; **Siarhei Antusevich**, stellv. Vorsitzender der BKDP, verurteilt zu zwei Jahren Gefängnis; **Vasil Berasnieu**, kommissarischer Vorsitzender der Gewerkschaft der Beschäftigten der radioelektronischen Industrie (REP), verurteilt zu neun Jahren Gefängnis in verschärftem Vollzug; **Zinaida Mikhniuk**, Aktivistin der REP, verurteilt zu zwei Jahren Gefängnis; **Andrei Khanevich**, Aktivist der Gewerkschaft der Bergleute und Chemiarbeiter, verurteilt zu fünf Jahren Gefängnis; **Yanina Malash**, Aktivistin der Freien Gewerkschaft der Metallarbeiter, verurteilt zu 1,5 Jahren Gefängnis. Die Verurteilten sind aktive Kollegen und Funktionäre der

[Weiter nächste Seite >>](#)

GEWERKSCHAFTSFREIHEIT INTERNATIONAL
UNTERSTÜTZUNG VERFOLGTER GEWERKSCHAFTER*INNEN

Impressum: IG Metall, Wilhelm-Leuschner-Str. 79, 60329 Frankfurt am Main, vertr. durch Jürgen Kerner, Kontakt: amnesty@igmetall.de, Redaktion: Ulrich Breitbach, Stand: 24.04.2023





unabhängigen Gewerkschaftsbewegung von Belarus. Ihr „Verbrechen“: Nach den vom belarussischen Machthaber Lukaschenko gefälschten Präsidentschaftswahlen vom August 2020 haben sie Streiks für freie Neuwahlen organisiert, um der Demokratie und den Rechten der Arbeitnehmer:innen Geltung zu verschaffen. Diese Urteile sind staatlicher Terror gegen alle, die in Belarus für die Freiheit eintreten. Unsere Antwort auf die Willkürjustiz:

Gewerkschaftliche Solidarität für die Freiheit der unabhängigen Gewerkschafter:innen in Belarus und aller anderen politischen Gefangenen.

Macht mit! Unterzeichnet die Postkarten an die Botschaft von Belarus. Informiert Eure Kolleg_innen. Tragt die Aktion in Gremien und Betriebe. Handeln wir gemeinsam für Gewerkschaftsfreiheit und Arbeitnehmer_innenrechte!

EDITORIAL

von Jürgen Kerner



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

Ich habe im Beirat der IG Metall – unserem höchsten Gremium zwischen den Gewerkschaftstagen – am 21. März über unsere Aktivitäten für verfolgte Gewerkschafter_innen berichtet; und auch über den Workshop, den wir gemeinsam mit Amnesty International Mitte Januar organisiert haben. Der Schwerpunkt: die schwierige Situation der Gewerkschafter_innen in Belarus. Kollege Maksim Pazniakou, kommissarischer Vorsitzender des Dachverbandes der freien Gewerkschaften in Belarus, berichtete über die dramatische Lage in seinem Land.

Wir wollen unsere Kolleg:innen in Belarus unterstützen. Wir wollen dafür die ganze Breite und die Vielfalt der IG Metall ansprechen und Betriebe, Belegschaften und

Geschäftsstellen für Aktionen gewinnen: Für Beschlüsse von Betriebsräten, Vertrauenskörpern, Delegiertenversammlungen und weiteren gewerkschaftlichen Gremien, für die Postkartenaktion für die Freiheit der verfolgten, inhaftierten und verurteilten Kolleg:innen in Belarus, für Infostände oder Aktionen bei den Kundengebungen am 1. Mai und bei anderen gewerkschaftlichen Veranstaltungen. Solidarisch für gemeinsame Interessen eintreten und gemeinsam handeln - für uns in Deutschland ist das selbstverständlich und tägliche Praxis. Die Kolleg:innen in Belarus riskieren drastische Strafen im Gefängnis oder im Straflager.

Wir fordern die Freilassung der Kolleg:innen. Wir machen auf ihre Schicksale aufmerksam.

Wir zeigen unsere Solidarität. Macht mit!

GEWERKSCHAFTSFREIHEIT INTERNATIONAL
UNTERSTÜTZUNG VERFOLGTER GEWERKSCHAFTER_INNEN





IRAN: REPRESSION UND WIDERSTAND

Nach Informationen der Menschenrechtsorganisation Frontline Defenders wurden Reza Shahabi, Vorstandsmitglied der Busfahnergewerkschaft der Region Teheran, und Hassan Saidi, Aktivist dieser Gewerkschaft, zu je sechs Jahren Gefängnis verurteilt. Das Strafmaß wurde jetzt von einem Appellationsgericht bestätigt. Shahabi und Saidi durften an der Berufungsverhandlung nicht teilnehmen. Das Urteil erging wegen „Zusammenrottung gegen die nationale Sicherheit“ und „Propaganda gegen den Staat“. Tatsächlich werden sie wegen ihrer Gewerkschaftsarbeit und ihrer Teilnahme an den Unruhen im Mai 2022 bestraft. Beide waren zeitweilig im Hungerstreik gegen ihre willkürliche Verhaftung.

Fordert die Freilassung von Shahabi & Saidi
Schreibt eine Mail an den iranischen Botschafter in Deutschland!

Proteste und Streiks im März

Trotz brutaler Unterdrückung hält der Kampf gegen die Herrschaft der Mullahs, für die Befreiung der Frauen und für die Rechte aller arbeitenden Menschen an. [free-them-now.com](https://www.free-them-now.com) meldet für den Zeitraum 7. – 19. März Streiks und Protestaktionen von Arbeitnehmerinnen:

7. März: Arbeiter der Gachsaran Petrochemiegesellschaft streiken wegen ausstehender Löhne und mangelhafter Arbeitssicherheit im Betrieb.

11. März: Der medizinische Stab des Teheraner klinischen Hospitals kündigt aus Protest gegen niedrige Einkommen, hohen Arbeitsdruck und schlechte Lebensverhältnisse und fordert den Rücktritt des Gesundheitsministers. Obwohl die Kolleg_innen friedlich protestierten, gingen Sicherheitskräfte gegen sie vor. Die Beschäftigten der medizinischen Fakultät der Ilam-Universität protestierten ebenfalls.

13. März: Arbeiter und Angestellte der Ilam Zementwerke protestieren gegen niedrige Löhne, Zeitarbeitsverträge und schlechte Lebensverhältnisse. Rentner der Telekommunikation versammeln sich vor dem Kommunikationsministerium in Teheran und vor

Telekommunikationsgebäuden in 14 anderen Städten, um gegen Inflation und schlechte Lebensverhältnisse zu protestieren.

14. März: Die LKW-Fahrer in Shiraz streiken gegen die Inflation und steigende städtische Abgaben. Saisonarbeiter der Haftapph Zuckerfabrik legen aus Protest gegen Zeitarbeitsverträge und ihre schlechten Lebensverhältnisse die Arbeit nieder. Rentner der Khusestan Stahlwerke protestieren gegen Korruption im Management und gegen die schlechten Lebensverhältnisse.

16. März: Vor dem Erziehungsministerium in Marivan protestieren Lehrer, weil die Regierung ihre Forderungen nach Verbesserung ihrer Arbeits- und Lebensbedingungen nicht erfüllt. Ein weiterer Grund ist die wachsende Unterdrückung der Lehrer im Iran.

19. März: Ruheständler der Sozialversicherung protestieren in Shush, Ahvaz, Shushtar, Kerman und Kermanshah gegen die Inflation, für freien Zugang zur Gesundheitsversorgung und für den Sturz des Mullah-Regimes.

GEWERKSCHAFTSFREIHEIT INTERNATIONAL
UNTERSTÜTZUNG VERFOLGTER GEWERKSCHAFTER_INNEN





WEISSE FOLTER IM IRAN

Zehntausende wurden während der durch den Tod von Masha Amini ausgelösten Protesten gegen das islamistische Regime verhaftet, unter ihnen auch zahlreiche streikende Gewerkschafter_innen. Viele wurden zu hohen Haftstrafen verurteilt, einige sogar zum Tode. Mehrere Todesurteile wurden bisher vollstreckt.

Die TAZ berichtete am 25. Februar über die Verhältnisse im Teheraner Evin-Gefängnis. In dem Trakt, der dem Geheimdienst untersteht, messen die Zellen zwei mal drei Meter. Diesen schon für eine einzelne Person zu engen Raum müssen sich mitunter zwei bis drei Gefangene teilen. Viele Gefangene befinden sich aber in vollständiger Einzelhaft. Die Zellen sind stets verschlossen und nicht möbliert.

Die einzige Einrichtung besteht aus drei verschmutzten und verlausten Militärdecken pro Häftling. Die Zellen haben keine Fenster, 24 Stunden am Tag brennt Neonlicht. Manche Zellen haben keine Toilette. Werden in dem Fall die Gefangenen zur Toilette geführt, haben sie die Augen verbunden – wie stets, wenn sie sich außerhalb der Zelle befinden. Auch bei den Verhören sind die Augen immer verbunden und dazu die Hände gefesselt. „Weiße Folter“ werden die Haft- und Verhörmethoden genannt, deren Folgen nicht (wie etwa bei Schlägen) sofort sichtbar sind, die aber anhaltende, gravierende körperliche und psychische Krankheiten nach sich ziehen. Sie soll die Gefangenen für immer psychisch brechen. In den Gefängnissen des Iran ist weiße Folter an der Tagesordnung.

MELDUNGEN

Vereinigtes Königreich

Die IG Metall ist solidarisch mit der englischen Gewerkschaftsbewegung in der Verteidigung des Streikrechts gegen die gewerkschaftsfeindlichen Pläne der britischen Regierung. Das erklärte Wolfgang Lemb, geschäftsführendes Vorstandsmitglied, in einem Brief an Sharon Graham, Generalsekretärin von Unite the Union. Unter dem Vorwand der Sicherstellung von Notdiensten bei öffentlichen Dienstleistungen will die Tory-Regierung massiv in das Koalitionsrecht eingreifen. So soll künftig der Staat vorschreiben können, welche Notdienste von den Gewerkschaften im Streikfall gewährleistet werden müssen. Das Unterhaus hat das Vorhaben mit Tory-Mehrheit verabschiedet. Hintergrund ist die Streikwelle im öffentlichen Dienst, die durch die massive Inflation und die Weigerung der Regierung, angemessene Lohnerhöhungen zuzugestehen, provoziert

wurde. Die Entscheidung des Oberhauses steht noch aus. Außerdem wird seitens der Regierung erwogen, die Frist, in der Gewerkschaften mitteilen müssen, wo gestreikt werden wird, von 14 auf 28 Tage zu verdoppeln. Im Schreiben von Wolfgang Lemb heißt es: „Ihr kämpft einen erbitterten Kampf um eines der grundlegenden gewerkschaftlichen Rechte. Die Einschränkung des Streikrechts darf nicht zum Instrument der Krisenbekämpfung, Großbritannien nicht zum Modell für das übrige Europa werden. Deshalb verstehen wir Euren Kampf auch als unseren. Die IG Metall steht an Eurer Seite in der Auseinandersetzung dafür, dass Gewerkschaften streiken können, ohne von Gesetzen bedroht zu werden, und dass Gewerkschaftsmitglieder auch in Zukunft für die Durchsetzung besserer Arbeitsbedingungen durch Arbeitsniederlegungen kämpfen können.“

GEWERKSCHAFTSFREIHEIT INTERNATIONAL
UNTERSTÜTZUNG VERFOLGTER GEWERKSCHAFTER_INNEN





Hongkong

Am 9. März wurde Elizabeth Tang, Generalsekretärin der Internationalen Föderation der Hausangestellten (IDWF), verhaftet. Ihr wird vorgeworfen, die nationale Sicherheit gefährdet zu haben. Tatsächlich soll aber ihre Gewerkschaftsarbeit getroffen werden. Zur Zeit ist sie auf Kautionsfreiheit und wartet auf ihren Prozess. IDWF weist die Vorwürfe gegen Elizabeth Tang zurück und schreibt auf ihrer Homepage: „Wir sind zutiefst dankbar für alle Solidaritätserklärungen unserer Verbündeten, Partner, Freunde und Mitglieder von überall her. Wir stehen zusammen. Wir lassen Elizabeth niemals im Stich!“ [Homepage der IDWF](#)

Madagaskar

Fanja Marcel Sento, Textilarbeiter und Vertrauensmann der Gewerkschaft Syndalisme et Vie des Sociétés bei der Firma E-Toile, informierte seine Kolleg:innen in den sozialen Medien über ein Gespräch der Gewerkschaft mit der Geschäftsführung des Unternehmens. Themen waren unter anderem die schlechte Qualität der Lebensmittel im Betrieb, die Schulung von Fachkräften für Arbeitssicherheit und das Recht der Beschäftigten auf Urlaub. Deshalb wurde er zu 12 Monaten Haft und 91 US-Dollar Geldstrafe verurteilt. Der Internationale Gewerkschaftsbund und IndustriAll fordern seine sofortige Freilassung.

Katar I

„Argentinien ist Fußball-Weltmeister und verloren haben die Arbeitsmigrant*innen“, fasst Markus N. Beeko, Generalsekretär von Amnesty International in Deutschland, die vergangene WM in Katar zusammen. In einem offenen Brief mit über einer Million Unterschriften aus 190 Ländern fordern Amnesty International und das Kampagnen-Netzwerk Avaaz den Weltfußballverband FIFA auf, die Arbeitsmigrant:innen zu entschädigen, die im Zusammenhang mit der Fußballweltmeisterschaft Menschenrechtsverletzungen erlitten haben.

Katar II

Der Internationale Gewerkschaftsbund ist über die Lage der Wanderarbeiter nach der Fußball-Weltmeisterschaft zutiefst beunruhigt. Die Umsetzung der von der Regierung

zugesagten Reformen vor allem im Bausektor, im Sicherheitsgewerbe und bei den Hausangestellten falle weit hinter die Erwartungen zurück. Viele Arbeitgeber würden ihre gesetzlichen Verpflichtungen bei Löhnen, Arbeitsplatzwechseln, Arbeitsbedingungen, Aufenthaltsbestimmungen und anderen Vorschriften unterlaufen. Der IGB fordert die Ratifizierung und Umsetzung der Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation über das Recht aller Arbeitnehmer_innen, sich in Gewerkschaften zusammenzuschließen und das Recht zu kollektiven Tarifverhandlungen. Nur so könne die Lage aller Arbeitnehmer_innen und der Wanderarbeiter in Katar dauerhaft verbessert werden.

Deutschland

In Deutschland wollen sich manche die Antistreikpläne der britischen Regierung zum Vorbild nehmen. So fordert die Vorsitzende der CDU-Mittelstandsvereinigung Conne-mann ein Gesetz zur Begrenzung von Streiks im Bereich kritischer Infrastruktur. Streiks dürften dort erst am Ende von Verhandlungen, nach Durchführung eines verpflichtenden Schlichtungsverfahrens und einer viertägigen Ankündigungsfrist stehen, meint sie. Außerdem will sie eine gesetzliche Pflicht zur Sicherstellung von Notfalldiensten - die aber von den Gewerkschaften immer schon aus eigenem Entschluss organisiert werden.

Auch Steffen Kampeter, Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, fordert Ankündigungsfristen und eine obligatorische Schlichtung. Streiks dürften nicht „am Anfang einer Auseinandersetzung stehen, sondern – wenn überhaupt – am Ende.“

GEWERKSCHAFTSFREIHEIT INTERNATIONAL
UNTERSTÜTZUNG VERFOLGTER GEWERKSCHAFTER_INNEN





KAMBODSCHA

Freiheit für Chhim Sithar

Chhim Sithar arbeitet seit 2007 im Casino- und Hotelkomplex NagaWorld in der Hauptstadt Phnom Penh. 2010 wurde sie Vorsitzende der dortigen Gewerkschaft der Khmer-Beschäftigten (Labor Rights Supported Union of Khmer Employees, LRSU), die sich seit Dezember 2021 im Streik befinden. Am 3. Januar 2022 wurde Chhim Sithar der „Anstiftung zu einer Straftat“ nach Paragraf 494 und 495 des Strafgesetzbuchs angeklagt, am 4. Januar wurde sie gewaltsam festgenommen. Sie wurde dabei von verdeckten Polizist:innen am Hals gepackt und in ein Fahrzeug gezerrt, als sie sich einem Streik in Phnom Penh anschließen wollte. Nach 72 Tagen in Untersuchungshaft wurde sie im März 2022 gegen Kautionsfreilassung freigelassen.

Am 26. November 2022 wurde Chhim Sithar bei ihrer Rückkehr aus Australien, wo sie sich mit anderen Gewerkschaftssprecher:innen getroffen hatte, erneut festgenommen. Während ihres Besuchs in Australien war ein Bericht von Human Rights Watch veröffentlicht worden, in dem Sithar die repressiven Maßnahmen der kambodschanischen Regierung kritisiert. Als Grund für ihre Festnahme wurde jedoch ein angeblicher Verstoß gegen ihre Kautionsauflagen angeführt. Weder sie noch ihre Rechtsbeistände waren je über Kautionsauflagen im Zusammenhang mit Auslandsreisen informiert worden, obwohl sie um diese Informationen ersucht hatten. Chhim Sithar war nach ihrer Entlassung im März 2022 und vor ihrer Reise nach Australien bereits zweimal ohne Probleme nach Thailand gereist. Kambodscha ist nach internationalen Menschenrechtsnormen und seiner Verfassung verpflichtet, die Menschenrechte von Arbeitnehmer:innen zu achten, zu schützen und dafür zu sorgen, dass diese ihre Rechte, Gewerkschaften zu gründen und zu streiken, ohne Angst vor gewalttätigen und/oder rechtlichen Repressalien wahrnehmen können. Chhim Sithar ist Mitte 30 und hat einen Bachelor-Abschluss in Wirtschaftsinformatik. Sie hat vier Brüder und eine Schwester. Vor ihrer Festnahme sagte



sie zu Amnesty International: „Man hat mir gesagt, es sei nicht einfach, gegen Naga vorzugehen, weil sie groß seien und eine Menge Geld hätten. Aber wenn niemand die großen Kämpfe kämpft, wie sollen wir dann irgendjemanden zur Rechenschaft ziehen – und wie sollen wir hoffen, die anderen Kämpfe zu gewinnen?“

Amnesty International fordert...

...dass Chhim Sithar unverzüglich und bedingungslos freigelassen wird, da sie allein wegen ihres Einsatzes für die Menschenrechte inhaftiert wurde. Außerdem muss es eine unabhängige und gründliche Untersuchung der Anklagen durch ein objektives Gremium geben.

...dass Chhim Sithar und die anderen Sprecher_innen der LRSU sowie deren Mitglieder den Schutz erhalten, der ihnen nach internationalen Menschenrechtsnormen, die Kambodscha ratifiziert hat, zusteht.

Chhim Sithar ist ein Fall der „Briefe gegen das Vergessen“ vom April 2023. Appellbriefe an den Premierminister von Kambodscha könnt ihr [hier](#) herunterladen.



**AMNESTY
INTERNATIONAL**



MENSCHENRECHTE IN BELARUS

Die Situation in Belarus ist äußerst problematisch. Die Rechte auf Meinungs-, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit sind stark eingeschränkt. Während dies bereits vor der gewaltsamen Niederschlagung der Proteste um die Präsidentschaftswahl 2020 der Fall war, hat sich die Situation seitdem deutlich verschlechtert.

Dutzende Journalist_innen befinden sich auf Grund ihrer unabhängigen Arbeit in Haft, hunderte Webseiten sind gesperrt. Ein Recht auf unabhängige Gerichtsverfahren existiert faktisch nicht, stattdessen dient die Justiz in vielen Fällen der Unterdrückung der Zivilgesellschaft. Die Bedingungen in belarussischen Haftanstalten sind menschenunwürdig, es gibt vielfache Berichte über alltägliche Folter und andere Misshandlungen. Belarus ist zudem das einzige Land in Europa in dem die Todesstrafe weiterhin zur Anwendung kommt, zuletzt im Sommer 2022.

Seit der Präsidentschaftswahl 2020 wurden alle unabhängigen zivilgesellschaftlichen Organisationen verboten. Viele ihrer Mitglieder wurden verhaftet oder sahen sich gezwungen ins Exil zu gehen. Dies betrifft auch das Menschenrechtszentrum Viasna um Friedensnobelpreisträger Ales Bialiatski, der am 3. März 2023 in einem eindeutig politischen Verfahren zu zehn Jahren Haft verurteilt wurde. Als Gründe wurden „Schmuggel großer Geldsummen“ sowie „die Finanzierung von Gruppenaktivitäten, die die öffentliche Ordnung grob verletzen“ angeführt. Auch das Menschenrecht auf Gründung von und Beitritt zu Gewerkschaften ist nicht gewährt. Organisierte Arbeitnehmer_innen außerhalb der offiziellen, staatsnahen Gewerkschaften sind starken Repressionen ausgesetzt. Zur Unterstützung der Proteste im Jahr 2020 fanden Proteste

und Streiks in den Betrieben statt, die meistens spontan von den Beschäftigten organisiert wurden. Die Teilnehmer_innen erhielten teils Abmahnungen und Kündigungen, teils wurden Strafverfahren eingeleitet.

So wurde Ihar Pavarou nach seiner Teilnahme an Streiks und dem Beitritt zu einer unabhängigen Gewerkschaft am 2. November 2020 verhaftet und wegen Verstoßes gegen Artikel 342 des Strafgesetzbuches („Organisation und Vorbereitung von Aktionen zur massiven Störung der öffentlichen Ordnung“) angeklagt. Im Februar 2021 wurde er zu drei Jahren Haft verurteilt.

Einem Gründungsmitglied der gleichen Gewerkschaft, Vadzim Lapsik, wurde im Januar 2021 von seinem Arbeitgeber gekündigt. Er verließ das Land kurz darauf auf Grund von staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen gegen ihn, ebenfalls wegen Verstoßes gegen Artikel 342. Im April 2022 fanden Hausdurchsuchungen in Büros und Privatwohnungen von führenden Mitgliedern unabhängiger Gewerkschaften statt, bei denen 16 Personen teils durch Geheimdienste verhaftet wurden. Drei Monate später wurden zahlreiche unabhängige Gewerkschaften sowie ihre Dachverbände auf Grund angeblicher extremistischer Aktivitäten durch die Justiz verboten. Derzeit ist nicht davon auszugehen, dass sich die Menschenrechtssituation in Belarus in absehbarer Zukunft verbessert.

GEWERKSCHAFTSFREIHEIT INTERNATIONAL
UNTERSTÜTZUNG VERFOLGTER GEWERKSCHAFTER_INNEN

